

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

Endgültige Ergebnisniederschrift

Vorsitz:
Minister Ulrich Müller MdL
Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg

Tagesordnung
51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart

- 1** **Genehmigung der Tagesordnung**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift zur 50. UMK am 07./08. Mai 1998 in Heidelberg**
- 3** **Umweltpolitik in der 14. Legislaturperiode**
- 4** **Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der 51. Umweltministerkonferenz**
- 5** **Stärkung des vorsorgenden Umweltschutzes durch den gezielten Einsatz moderner Instrumente der Raumordnung sowie der Landes- und Regionalplanung**
- 6** **FFH-Richtlinie;
Regelungsvorschläge für das FFH-Meldeverfahren und -Berichtswesen**
- 7** **Veräußerung von Naturschutzflächen durch die BVVG und die Bundesvermögensverwaltung**
- 8** **Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**
- 9** **Berücksichtigung der Umweltschutzbelange bei der Reform der gemeinsamen Strukturfonds und der Agrarpolitik der EU**
- 10** **Zertifizierung in der Forstwirtschaft**
- 11** **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches Recht**
- 12** **Hochwasserschutz; Bericht der von der 49. UMK eingesetzten Arbeitsgruppe (Vorsitz: Rheinland-Pfalz)**
- 13**
- 13.1** **Hochwasserschutz - Vorlage des Zwischenberichts zum Aktionsplan Hochwasserschutz Weser**
- 13.2** **Hochwasserschutz - Vorlage des Zwischenberichts zum Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe**

- 13.3 Aktionsplan Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet der Mosel und der Saar**
- 14 * Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes - Bericht der LAWA**
 - wird unter Block 19.24 behandelt**
- 15 Schutz der Nord- und Ostsee bei Schiffsunfällen**
- 16 Zustimmung der UMK zur Realisierung des EXPO 2000-Beitrags "Gläserne Elbe" der Deutschen Wasserwirtschaft**
 - zurückgezogen -**
- 17 Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an Tankstellen**
- 18 * Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien mit der UMK/ACK**
 - wird unter Block 19.25 behandelt**
- 19 Beschlußvorschläge für die 51. Umweltministerkonferenz, die aufgrund der Behandlung während der 22. Amtschefkonferenz für eine Beschlußfassung im Block vorgesehen sind:**
 - 19.1 Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK**
 - 19.2 Weltweite Umsetzung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 – Gespräch des Exekutivdirektors der UNEP, Prof. Dr. Klaus Töpfer, mit der UMK im Jahr 1999**
 - 19.3 SOLAR Kampagne 2000 des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management e. V. (B.A.U.M.; finanzielle Beteiligung der Bundesländer)**
 - 19.4 Nachhaltigkeitsindikatoren**
 - 19.5 Zweite Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses**
 - 19.6 Welterbeliste der UNESCO**
 - 19.7 Ergebnisse der V. Alpenkonferenz am 16. Oktober 1998**
 - 19.8 Angleichung der Standards von 13. BImSchV, 17. BImSchV und TA Luft**
 - 19.9 Bilanzen und Prognosen über die Emissionen von Luftschadstoffen**
 - 19.10 Einführung lärmarmen und kraftstoffsparender Reifen**

- 19.11 Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" zu Partikelemissionen des Straßenverkehrs**
- 19.12 Verkehrstelematik aus Sicht des Umweltschutzes**
- 19.13 Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen "Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz - Ein Schritt zur dauerhaft umweltgerechten Entwicklung" Stellungnahme der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)**
- 19.14 Unterrichtung über die Arbeiten im IMPEL-Netzwerk**
- 19.15 Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien im Umweltbereich**
- 19.16 Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenzbereich und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich geregelten Bereich**
- 19.17 Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung / Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht**
- 19.18 Umweltbelastung durch private Schießanlagen; Bodenbelastung an Schießplätzen**
- 19.19 Regelungsmöglichkeiten des Abfallrechts im Zusammenhang mit der Umsetzung des PVC-Berichts - Bericht der LAGA**
- 19.20 Bericht über die Erörterung der Studie "Gebührenentwicklung in der Kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle" zwischen Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der LAGA**
- 19.21 Berichte**
 - a) des Bundes**
 - b) der Länder**
 - c) der Länderarbeitsgemeinschaften**
- 19.22 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
- 19.23 Vollzug der Beschlüsse**
- 19.24 Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes – Bericht der LAWA**
- 19.25 Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien mit der UMK/ACK**
- 20 Verschiedenes**
- 20.1 Ökologische Steuerreform (mündlicher Bericht)**

20.2 UMK-Geschäftsstelle 2000 – Termine

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluß:

Die Tagesordnung wird in der beiliegenden Form genehmigt.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 2

**Genehmigung der Niederschrift zur
50. Umweltministerkonferenz am
07./08. Mai 1998 in Heidelberg**

Beschluß:

Die Niederschrift zur 50. Umweltministerkonferenz am 07./08. Mai 1998 in Heidelberg wird genehmigt.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 3

Umweltpolitik in der 14. Legislaturperiode

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesumweltministers zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 4

**Gespräch mit den Umwelt- und
Naturschutzverbänden im Rahmen der 51.
Umweltministerkonferenz**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis. Sie spricht sich dafür aus, zukünftig in zweijährigem Turnus Gespräche mit den Verbänden zu führen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 5

**Stärkung des vorsorgenden Umweltschutzes durch
den gezielten Einsatz moderner Instrumente der
Raumordnung sowie der Landes- und
Regionalentwicklung**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß über die Bewältigung akuter Umweltschäden und -gefährdungen hinaus dem vorsorgenden Umweltschutz ein starkes Gewicht beizumessen ist.
2. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz bedarf es dazu neben einer vorausschauenden Umweltpolitik einer frühzeitigen Abstimmung der Erfordernisse des Umweltschutzes mit anderen Belangen zur Nutzung des Raumes. Hierzu ist ein verstärktes Wirken der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung im Rahmen ihrer überfachlichen raumbezogenen Koordinierungsaufgabe, die ihrerseits dem Leitziel der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist, notwendig. Die Umweltministerkonferenz fordert, daß dem Umweltschutz bei der Lösung von Raumnutzungskonflikten ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß raumrelevante Umweltbelange bei der Aufstellung und Fortschreibung verbindlicher Raumordnungspläne, insbesondere von Landesentwicklungsprogrammen und Regionalplänen, sowie bei sonstigen raumordnerischen Konzepten, z. B. Regionalen Entwicklungskonzepten, frühzeitig einzubringen sind. Dabei ist neben einer eigenständigen Darstellung der Erfordernisse des Umweltschutzes, also des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des

technischen Umweltschutzes, auf die Berücksichtigung des Umweltschutzes als integraler Bestandteil aller Fachbereiche hinzuwirken. Im Spannungsfeld des Umweltschutzes mit anderen Fachbereichen, wie etwa des Verkehrs, der Landwirtschaft und der Energiepolitik sind Raumordnung, Landes- und Regionalplanung aufgerufen, die Belange der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu stützen.

4. Die Umweltministerkonferenz betont, daß die Möglichkeiten verstärkt genutzt werden müssen, bei der landesplanerischen Überprüfung von überörtlich raumbedeutsamen Einzelvorhaben, insbesondere im Raumordnungsverfahren, schon im Frühstadium der Planung und noch vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren Umweltbelange zur Geltung zu bringen.
5. In den Raumordnungsberichten ist eine angemessene Darstellung umweltrelevanter Zusammenhänge sicherzustellen.
6. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, weiterhin verstärkt zur Sicherung von Räumen der freien Landschaft, insbesondere der naturnahen Landschaft oder gar der Naturlandschaft sowie zur Bereitstellung von devastierten Flächen für die Renaturierung beizutragen.
7. Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten, der Ministerkonferenz für Raumordnung den Beschluß mit der Bitte zu übermitteln, diesen Fragenkreis ebenfalls aufzugreifen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

TOP 6

**FFH-Richtlinie;
Regelungsvorschläge für das FFH-Meldeverfahren
und -Berichtswesen**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß die Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Mitgliedstaaten das von der Europäischen Union durch die Richtlinie angestrebte Netz „Natura 2000“ schafft und damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Lebensräumen und Artenvielfalt geleistet wird.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, die Benehmensherstellung der von den Ländern nach § 19 b Bundesnaturschutzgesetz ausgewählten Gebiete unverzüglich abzuschließen und die Gebietsmeldungen an die EU-Kommission weiterzuleiten.

Bund und Länder werden sich hinsichtlich der Meldung von Gebieten, soweit noch Gebiete nach § 19 b Bundesnaturschutzgesetz in den Ländern auszuwählen sind, durch umgehendes Handeln bemühen, weitere Vertragsverletzungsverfahren überflüssig zu machen.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Bundesministerium der Verteidigung, seine Bedenken gegen die Meldung militärisch genutzter potentieller FFH-Flächen zurückzustellen, da die militärische Nutzung weitergeführt werden kann.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 7

**Veräußerung von Naturschutzflächen durch die
BVVG und die Bundesvermögensverwaltung**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Zielstellung der neuen Bundesregierung, den Verkauf von Schutzgebieten in den neuen Bundesländern unverzüglich zu stoppen und ein Konzept zur Sicherung des nationalen Naturerbes zu erarbeiten.

Unter Bezug auf den Beschluß der 50. Umweltministerkonferenz zu TOP 18.26 bittet die Umweltministerkonferenz den Bund erneut, gegenüber der BVVG mit Nachdruck durchzusetzen, daß wertvolle Naturschutzflächen (rechtskräftig ausgewiesene, im Verfahren befindliche und einstweilig sichergestellte Nationalparke und Naturschutzgebiete, Kerngebiete von Biosphärenreservaten, ausgewiesene und beabsichtigte Natura-2000-Gebiete) nicht an private Interessenten veräußert werden.

Von diesem Moratorium sollen ausgenommen sein die Veräußerung oder sonstige Übertragung von Flächen an Träger von Naturschutzprojekten des Bundes, der Länder, an Träger von EU-LIFE-Naturschutzprojekten, an anerkannte Naturschutzverbände und an sonstige Träger von Naturschutzvorhaben, sowie an Länder, sofern diese es wünschen.

Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, dafür zu sorgen, daß die gleichen Grundsätze auch für die Bundesvermögensverwaltung gelten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob in Abstimmung mit den Ländern und den Naturschutzdachverbänden im Laufe des kommenden Jahres eine Bundesstiftung Naturschutz errichtet werden kann und ob die unter 1. genannten Flächen dann kostenfrei an die Stiftung übertragen werden können. Die hierfür ggf. notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen sollen durch Anpassung des Privatisierungsauftrages der BVVG geschaffen werden. Dies soll entsprechend für den Privatisierungsauftrag der Bundesvermögensverwaltung gelten.
3. Für den Fall, daß die Errichtung einer Bundesstiftung Naturschutz nicht möglich sein sollte, sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für eine kostenfreie Übertragung der betreffenden Flächen ausschließlich an die unter 1. genannten Verbände bzw. Träger von Naturschutzprojekten oder die Länder aus.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, zeitnah, spätestens zur 23. Amtschefkonferenz, über den Fortgang in der Sache zu berichten.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 8

**Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz geht bei der Durchsetzung einer auf dem Vorsorgeprinzip basierenden Organisation der Abfallwirtschaft von nachfolgend formulierten Maßgaben aus:

1. Sie ist der Auffassung, daß die hohen, auf dem Vorsorgegrundsatz beruhenden Anforderungen an eine umweltverträgliche Abfallbeseitigung gemäß der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) weiterhin beibehalten werden müssen. Es darf an den ökologischen Standards keine Abstriche geben.
2. Die TA-Siedlungsabfall darf eine Fortentwicklung der einsetzbaren Technologien nicht verhindern. Unvorbehandelte bzw. nicht den Gesichtspunkten der Langzeitsicherheit entsprechend vorbehandelte Abfälle dürfen nicht deponiert werden, Ausnahmen können bis längstens 2005 erteilt werden.
3. Die Novellierung der TASi muß am Ziel einer emissionsarmen und weitgehend nachsorgefreien Deponie festhalten. Dies schließt die Deponierung unvorbehandelter Abfälle aus und verlangt eine Vorbehandlung, die ein den bisherigen Kriterien ökologisch gleichwertiges Deponiegut erzeugt.
4. Am Zeitrahmen zum Inkrafttreten der letzten Stufe der TASi wird festgehalten. Die bestehenden TASi-Anforderungen dürfen nicht durch eine über die Vorgaben der

TASi hinaus gehende Praxis der Ausnahmeerteilung aufgeweicht werden.

5. Der Tendenz zur Umgehung ökologisch anspruchsvoller Beseitigungsverfahren durch die Umdeklarierung von Abfällen zur Beseitigung in solche zur Verwertung muß durch wirksame Maßnahmen und ggf. Präzisierung der gesetzlichen Vorgaben zur Abgrenzung zwischen Verwertung und Beseitigung begegnet werden.
6. Es dürfen nur Anlagen zur Vorbehandlung von Abfällen eingesetzt werden, die die Anforderungen des Umweltschutzes (insbesondere der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes) sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfüllen und Vorbehandlungsprodukte in TASi-gerechter Qualität in bezug auf die gewünschte Deponierfähigkeit liefern, damit auf Grund der Beschaffenheit dieser Produkte biologische und chemische Reaktionen in den Deponien minimiert werden.
7. Soweit es notwendig ist, die Entscheidungsmöglichkeit zwischen konkurrierenden Vorbehandlungsverfahren bei gesicherter Gleichwertigkeit der Vorbehandlungsprodukte mit den hohen ökologischen Anforderungen der TA-Siedlungs-abfall rechtlich weiter abzusichern, soll dieses so schnell als möglich erfolgen. Der Bund wird hierzu mit den Ländern in Beratung treten.
8. Von besonderer Bedeutung dabei muß bleiben, daß neben den ökologischen Anforderungen ebenso große Notwendigkeit besteht, ökologisch gleichwertige Vorbehandlungsverfahren auch aus Gründen der Kostenminimierung einem Vergleich zu unterwerfen.
9. Insgesamt soll Planungssicherheit für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die Länder gewährleistet werden.

Protokollnotiz der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie des Bundes zu Ziff. 3.:

Hierzu ist die Ergänzung der Parameter im Anhang der TASI (Glühverlust, TOC) um alternative Parameter (z. B. Atmungsaktivität, Gasbildungsrate) zu prüfen.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen:

Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen halten eine Novellierung der TA Siedlungsabfall nicht für notwendig.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 9

**Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Reform
der gemeinsamen Strukturfonds und der Agrarpolitik
der EU**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht und die Vorschläge der Amtschefkonferenz zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz, Bericht und Vorschläge sowohl der Ministerpräsidenten- als auch der Agrarministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und senatoren der Länder bitten den Bund, die Positionen des Berichtes und die Vorschläge der Amtschefkonferenz in den Verhandlungen mit den anderen Mitgliedstaaten und der EU-Kommission zu vertreten.

Protokollnotiz der Länder Bayern und Sachsen:

Bayern und Sachsen weisen darauf hin, daß in den Aussagen des Papiers eine Reihe von Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, insbesondere zur Landwirtschaftspolitik, bestehen, die bei der endgültigen Entscheidung zu würdigen sind.

Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Reform der gemeinsamen Strukturfonds und der Agrarpolitik der EU

Die Vorschläge der Kommission zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes sind ein wichtiger Schritt zu einer umweltgerechteren Landnutzung und zu einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in Europa. Sie schaffen die notwendige Verbindung zwischen Agrar- und Regionalpolitik. Weiter stellen sie einen Beitrag zur Umsetzung des Art. 6 des konsolidierten EG-Vertrages dar, wonach der Umweltschutz in die Planung und Umsetzung aller politischen Maßnahmen und Tätigkeiten der Gemeinschaft einbezogen werden soll. Sie kommen schließlich auch einem der in der Begründung für die Reform von der Kommission formulierten Ziele, das Ansehen der GAP zu verbessern, um so die Ausgaben für die Landwirtschaft langfristig absichern zu können, einen bedeutenden Schritt näher.

Aus umweltpolitischer Sicht besonders wichtige Inhalte sind:

- der Ausbau der Agrar-Umwelt-Maßnahmen,
- die Neuorientierung und Ausweitung benachteiligter Gebiete,
- die Ansätze zu einer stärkeren Berücksichtigung der Gründlanderhaltung sowie
- die Verknüpfung der Einhaltung von Umweltstandards mit Direktzahlungen zum Preisausgleich.

Bei der weiteren Behandlung der Vorschläge der EU-Kommission und deren Umsetzung auf nationaler Ebene ist vor allem die Berücksichtigung folgender Aspekte zur Förderung nachhaltiger Entwicklung ländlicher Räume und zur Realisierung von Naturschutzziele im Zusammenwirken mit der Landwirtschaft entscheidend:

Ausbau der Agrar-Umwelt-Maßnahmen

1. Es wird ausdrücklich begrüßt, daß eine Verpflichtung besteht, Agrar-Umwelt-Maßnahmen anzubieten. Eine Erhöhung der Finanzmittel für den Ausbau der Agrar-Umwelt-Programme zur Honorierung freiwillig erbrachter Umweltleistungen ist dringend erforderlich.
2. Die dadurch beabsichtigte verstärkte Realisierung von Agrar-Umwelt-Maßnahmen kann aber nur erreicht werden, wenn ein ausreichender Mittelanteil auch zur Durchführung von Umweltmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird: Die näheren Einzelheiten sind dabei gemeinsam von der Umwelt- und Landwirtschaftsseite, insbesondere unter Einbeziehung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes festzulegen.
3. Hierbei wird desweiteren eine Erhöhung des Kofinanzierungsanteiles der EU generell auf 60 % - in Sonderfällen auf 75 % - für notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wird bedauert, daß die Agrar-Umwelt-Maßnahmen als Teil der flankierenden Maßnahmen nicht an der dort vorgesehenen Steigerung der EAGFL-Mittel anteilmäßig beteiligt werden. Eine entsprechende Änderung ist anzustreben.
4. Es wird davon ausgegangen, daß alle bisherigen Fördertatbestände und fachlichen Ziele der VO (EWG) Nr. 2078/92 auch in den neuen Agrar-Umwelt-Maßnahmen enthalten sind und daß die Fördertatbestände nunmehr auf alle Landbewirtschafter ausgedehnt werden können. Für die Berechnung der Höhe der Beihilfen wäre noch wichtig, daß neben den Einkommensverlusten auch der arbeitswirtschaftliche Aufwand berücksichtigt wird, der gerade oft bei der Schaffung und Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen besonders hoch ist.

Neuorientierung und Ausweitung benachteiligter Gebiete

Die erfreulicherweise vorgesehene Ausweisungsmöglichkeit neuer Gebietskulissen aus Gründen des Umweltschutzes ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirksame Umsetzung europäischer Umweltschutzrichtlinien, v.a. der FFH- sowie der Vogelschutzrichtlinie. Gerade durch die Gewährung von Ausgleichszulagen in diesen Gebieten für umwelt- und naturschutzbedingte Bewirtschaftungsauflagen kann ein wichtiger Beitrag zur Konfliktminderung mit der Landwirtschaft geleistet werden. Die in den benachteiligten Gebieten vorgesehenen generellen umwelt- und naturschutzbezogenen Anforderungen an die Ausgleichszahlungen unterstützen einen ökologisch ausgerichteten Einsatz dieser Mittel.

(Hinweis: Gemäß Gemeinschaftsaufgabe besteht das Ziel der Förderung in benachteiligten Gebieten darin, "... eine standortgerechte Agrarstruktur zu schaffen und zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen erforderlichen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung oder aus Gründen des Küstenschutzes zu leisten". Demzufolge hat die Förderung in den benachteiligten Gebieten bewußt einen einkommensstützenden Charakter. Sie ist nicht an Bewirtschaftungsauflagen gebunden, sondern soll Einkommensausfälle aufgrund natürlicher bzw. regionaler Nachteile ausgleichen.)

Ansätze zur stärkeren Förderung der Grünlanderhaltung

Die in den Vorschlägen der Kommission aufgezeigten erweiterten Gestaltungsräume bei den Direktbeihilfen im Bereich Marktorganisation für Rindfleisch und der neuen Marktorganisation für Milcherzeugnisse ermöglichen, verstärkt auch Aspekte der Grünlanderhaltung (Grünlandprämie, stärkere Flächenbindung der Tierhaltung an Grünland) zu berücksichtigen. Diese Gestaltungsräume sind unter Berücksichtigung und in Abstimmung mit den Instrumenten der Agrar-Umwelt-Maßnahmen zu nutzen. Diesem Ziel widersprechen allerdings die Beibehaltung der Silomaisprämie und die im Vergleich zur Grünlandförderung hohen Prämien für Ackerkulturen.

Marktordnung

1. Die Einführung einer Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Umweltstandards wird aus Umweltsicht ausdrücklich begrüßt.

In diesem Zusammenhang sollten auch im Interesse einer einheitlichen Auslegung die Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ einvernehmlich bestimmt und ggf. standortbezogen definiert werden.

2. Eingesparte Gemeinschaftsmittel dürfen nicht anderweitig eingesetzt werden, sondern sind für die heimische Landwirtschaft zu erhalten und verstärkt für Agrar-Umwelt-Maßnahmen zu verwenden.
3. Die Rahmenbedingungen für freiwillige Flächenstilllegungen sollten so gestaltet werden, daß sie noch mehr als bisher den Zielen des Umweltschutzes gerecht werden.
4. Die derzeit praktizierte Nettoflächenberechnung bei den Ausgleichszahlungen im Rahmen der Marktordnung mit ihrer Ausgrenzung nicht genutzter kleinflächiger Landschaftsbestandteile (Hecken, Kleingewässer usw.) ist sehr problematisch. Deshalb ist die Einbeziehung von Landschaftselementen in die Berechnung zu fordern, um einerseits die Bewirtschaftungsschwernisse für die Landwirtschaft auszugleichen und andererseits einen Beitrag zur Erhaltung solcher Landschaftselemente zu leisten.

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Die Umweltministerkonferenz geht davon aus, daß der Vorschlag zur Förderung des ländlichen Raums weitgehende Möglichkeiten bietet, auch neuartige und innovative Projekte zur Umsetzung umweltschutzfachlicher Maßnahmenkonzepte zu fördern. Zu begrüßen sind damit zu schaffende neue Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die nicht ausschließlich landwirtschaftliche Tätigkeit sind und die

sich z.B. mit der direkten Vermarktung erzeugter Produkte oder der Landschaftspflege befassen.

Forstwirtschaft

1. Positiv ist festzustellen, daß auf Grund der Vorschläge der Kommission jetzt auch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Wälder beihilfefähig werden sollen. Es sollte klargestellt werden, daß dem Umweltschutz dienende Leistungen im Wald auf der Basis freiwilliger Verträge gefördert werden können.
2. Bei der Bestandsbegründung von Waldflächen sollen Wiederbestockung oder Neubestockung über natürliche oder gesteuerte Sukzession den traditionellen Aufforstungsmethoden hinsichtlich der Förderfähigkeit möglichst gleichgestellt werden.
Maßnahmen zur Umwandlung forstlicher Monokulturen in standortgerechte, ökologisch wertvollere Bestände sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalspezifischen Bedingungen als gesonderter Fördertatbestand aufgenommen werden, um die bereits eingeleiteten Entwicklungen zu beschleunigen.
3. Im Zusammenhang mit einer Förderung von Aufforstungsmaßnahmen durch die EU sollte stärker nach den regionalen Unterschieden differenziert werden. So ist eine Anreizfunktion der Beihilfe entsprechend der Praxis in den Bundesländern nur dort gerechtfertigt, wo eine Ausdehnung der Waldflächen erwünscht ist, nicht dagegen dort, wo aus Umweltschutzgründen nicht bewaldete Landschaftsteile offengehalten werden müssen.

Allgemeine Strukturfonds, Ziel 1-, Ziel 2-Gebiete

Bei der Ausgestaltung der Ziele und Fördergrundsätze der allgemeinen Strukturfonds ist sicherzustellen, daß Maßnahmen des Umweltschutzes als Teil der Strukturfondsförderung gesehen und entsprechende Fördermöglichkeiten – wie in den ehemaligen Ziel 5 b-Gebieten – eröffnet werden.

Allgemeine Grundsätze

1. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Finanzierung der Politik zur Förderung der ländlichen Räume und der Agrarumweltpolitik aus dem EAGFL wird unterstützt. Bei dem neuen integrierten Ansatz ist die Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzbehörden und -verbände unverzichtbar.
2. Generell ist zu fordern, daß bei den Durchführungs- und Finanzbestimmungen der geplanten Reformen im Interesse einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie der Optimierung der Fördereffizienz Zugangsvoraussetzungen und Förderbedingungen auf das Unabdingbare beschränkt werden müssen. Eine Komplizierung und Bürokratisierung der Förderverfahren muß vermieden werden. Die vorliegenden Entwürfe sind in diesem Sinne zu überarbeiten.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 10

Zertifizierung in der Forstwirtschaft

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Bemühungen des "Forest Stewardship Council" (FSC) und die Aktivitäten des deutschen Forstwirtschaftsrates zur Entwicklung eines europäischen Nachhaltigkeitszertifikats im Sinne der Helsinki-Kriterien zur Kenntnis. Eine Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft muß nach Auffassung der Umweltministerkonferenz auf der Grundlage der Walderklärung von Rio und den Ergebnissen des Intergovernmental Panel on Forests (IPF) und des Intergovernmental Forum on Forest (IFF) basieren und den Kriterien genügen, die im Rahmen des paneuropäischen Prozesses erarbeitet und auf der Dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa im Juni 1998 in Lissabon angenommen wurden:
 - Erhaltung und angemessene Steigerung der Waldressourcen und ihres Beitrags zu den globalen Kohlenstoffkreisläufen,
 - Erhaltung der Gesundheit und Vitalität des Ökosystems Wald,
 - Erhaltung und Förderung der Nutzfunktion der Wälder,
 - Erhaltung, Schutz und angemessene Steigerung der Biodiversität in Waldökosystemen,
 - Erhaltung und angemessene Steigerung der Schutzfunktion im Rahmen der Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Boden- und

Wasserschutzfunktionen und

- Erhaltung weiterer sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen des Waldes.

Die Akzeptanz von Zertifikaten erfordert ein Zertifizierungsverfahren, das von einer unabhängigen Stelle transparent durchgeführt und auf verantwortlicher Ebene kontrolliert wird.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, der 53. Umweltministerkonferenz über die weitere Entwicklung der Zertifizierung in der Forstwirtschaft zu berichten.

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen werden gebeten, über das Ergebnis des von ihnen auf der Grundlage der "Helsinki-Kriterien" laufenden Pilotprojektes zu berichten.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 11

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der
Europäischen Gemeinschaft in innerdeutsches
Recht**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAWA, in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium der 53. Umweltministerkonferenz ein Handlungskonzept für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht vorzulegen. Die LAWA wird beauftragt, zur 23. Amtschefkonferenz einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.
3. Das Handlungskonzept hat die Grundzüge der fachlich für notwendig gehaltenen Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der Landeswassergesetze, der Anforderungen an nationale und internationale Flußgebietseinheiten und Flußgebietspläne, Überlegungen zu Mitwirkungsrechten des Bundes und der Länder in nationalen und internationalen Flußgebietseinheiten sowie einen Zeitplan für die erforderlichen Vorarbeiten zur Umsetzung der Richtlinie zu enthalten.
4. Die bereits im Rahmen der Beratungen auf EU-Ebene erreichten Nachbesserungen, hier insbesondere die Anwendung des kombinierten Ansatzes zur Emissionsbegrenzung und andere wesentliche Forderungen des Bundesrates, werden ausdrücklich begrüßt und müssen nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder in den Gemeinsamen Standpunkt einfließen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips für ein modernes, kohärentes Wasserrecht einzusetzen.

Die Umweltministerkonferenz verweist dabei auf Ziffer 4.5 des Berichtes des Bundes, wonach aus deutscher Sicht folgende Forderungen aus dem Europäischen Parlament im gemeinsamen Standpunkt berücksichtigt werden müssen:

- Übernahme der Verpflichtung aus den Meeresschutzabkommen zur Reduzierung bestimmter gefährlicher Stoffe (phasing-out innerhalb einer Generation)
 - Zielsetzungen für ökologische Verbesserungen der stark veränderten Gewässer
 - EU-weite Anwendung der besten verfügbaren Techniken für bestimmte, EU-weit relevante gefährliche Stoffe
 - Schutz des Grundwassers mit dem Ziel unwesentlich anthropogener Belastungen
 - Verkürzung der Möglichkeiten der Fristverlängerung zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes.
5. Die LAWA wird gebeten, zu den in Ziffer 4 des Beschlusses angesprochenen Forderungen der 23. Amtschefkonferenz eine Bewertung vorzulegen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 12

**Hochwasserschutz; Bericht der von der 49. UMK
eingesetzten Arbeitsgruppe
(Vorsitz: Rheinland-Pfalz)**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Hochwasserschutz" zur Bilanzierung der aus Programmen des Bundes und der Europäischen Union für den vorsorgenden Hochwasserschutz verwendeten Mittel zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz übergibt diesen Bericht an die Finanzminister-, Agrarminister-, Raumordnungsminister- und Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte, die Möglichkeiten einer Finanzierung des Hochwasserschutzes im Binnenland aus bestehenden Programmen durch Öffnungsklauseln zu verbessern und die Erhöhung der Mittelausstattung prüfen zu lassen.

Insbesondere halten es die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für erforderlich, daß der Plafond der GAK im Interesse eines ausreichenden Hochwasserschutzes nicht gekürzt, sondern im Gegenteil erhöht wird.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, daß in den Programmen der Europäischen Union die Möglichkeiten der Förderung für den Hochwasserschutz im Binnenland erweitert werden.
4. Die Umweltministerkonferenz setzt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eine Arbeitsgruppe auf Amtsebene ein, der das künftige Vorsitzland, der Bund, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt angehören.

Die LAWA wird gebeten, kurzfristig zur Vorbereitung dieser Arbeitsgruppe in Fortführung des Beschlusses zu TOP 7 der 49. Umweltministerkonferenz in Erfurt, unter Auswertung des LAWA-Berichtes zu TOP 19.24 und unter Einbeziehung der Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen die Erkenntnisse zusammenzuführen, zu bewerten und die kurzfristig umzusetzenden Handlungsschwerpunkte aufzulisten.

Protokollnotiz der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die angestrebte Mittelverteilung für den Binnenhochwasserschutz darf keinesfalls zu Lasten des Küstenhochwasserschutzes gehen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 13.1

**Hochwasserschutz - Vorlage des Zwischenberichts
zum Aktionsplan Hochwasserschutz Weser**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Gerüst zum Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz Weser zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 13.2

**Hochwasserschutz - Vorlage des Zwischenberichts
zum Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz
im Einzugsgebiet der Elbe**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur "Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe" und "Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz an der Elbe" als Grundlage für die Erstellung eines Aktionsplanes zum vorsorgenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 13.3

**Aktionsplan Hochwasserschutz für das
Einzugsgebiet der Mosel und der Saar**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Aktionsplan Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet der Mosel und der Saar zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 14

**Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des
Hochwasserschutzes - Bericht der LAWA**

Beschluß:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 19.24 behandelt.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 15

Schutz der Nord- und Ostsee bei Schiffsunfällen

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz beschließt aus Anlaß der Havarie der Pallas:

1. Zur Verbesserung der Schiffssicherheit und des Schutzes des maritimen Ökosystems in Nord- und Ostsee sind die internationalen Regelungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Dabei ist zum einen ein ausreichender Sicherheitsstandard für alle Schiffe auch mit entsprechend qualifizierten Besatzungen sicherzustellen, zum anderen die Haftung der Reeder für Umweltschäden und Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung so zu regeln, daß das Verursacherprinzip durchgesetzt wird.
Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch die Einrichtung von "Particular Sensitive Sea Areas" entsprechend den Richtlinien der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) das ökologisch besonders sensible Wattenmeer und die angrenzenden Seegebiete zukünftig besser geschützt werden können. Dabei ist eine enge Kooperation mit den Partnerstaaten in der Trilateralen Wattenmeer Kooperation zu suchen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, daß der Bundesverkehrsminister gemeinsam mit den Küstenländern eine unabhängige Expertenkommission einrichten wird. Die Umweltministerkonferenz erwartet, daß in diesem Zusammenhang auf Basis der Analyse der Bergung des Havaristen Pallas die vorhandene Struktur überprüft und hieraus ein optimiertes Sicherheitskonzept für die Nord- und Ostsee entwickelt wird.

Dabei müssen die Einrichtung einer zentralen Küstenwache mit umfassenden Kompetenzen für die Nord- und Ostsee, ständig bereitstehenden Schlepperkapazitäten für die hohe See und geeigneten Einsatzmitteln für die flachen Küstengewässer und das Wattenmeer Bestandteil sein. Die bislang zersplitterten Funktionen bei der Abwehr von Gefahren durch die Schifffahrt (Schlepperhilfe und Schadstoffbekämpfung) müssen von der Küstenwache zentral wahrgenommen werden. Die effektive Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten ist sicherzustellen. Langfristig soll ein EU-weites umfassendes Küstenwachkonzept erarbeitet werden.

3. Schleswig-Holstein und der Bund werden gebeten, der 52. Umweltministerkonferenz über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 16

**Zustimmung der UMK zur Realisierung des EXPO
2000-Beitrags "Gläserne Elbe" der Deutschen
Wasserwirtschaft**

Zurückgezogen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 17

**Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an
Tankstellen**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge die Ergebnisse von Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, wonach Gasrückführsysteme eine hohe Störanfälligkeit aufweisen. Sie fordert die Mineralölwirtschaft auf, Vorkehrungen zu treffen, damit der bestimmungsgemäße Betrieb der Gasrückführsysteme gewährleistet wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister, das Umweltbundesamt zu beauftragen, alle vorliegenden Untersuchungen zu bewerten und dabei aufzuzeigen, welche einfachen und kostengünstigen Abhilfemaßnahmen geeignet sind.
3. Die Umweltministerkonferenz favorisiert eine Lösung durch die Mineralölwirtschaft auf freiwilliger Basis. Eine Novellierung der 21. BImSchV käme in Betracht, wenn freiwillige Lösungen nicht die nötige Akzeptanz bei den Unternehmen der Mineralölwirtschaft finden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister, Gespräche mit der Mineralölwirtschaft mit dem Ziel einer Selbstverpflichtung aufzunehmen und der 53. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:

Unter Vorkehrungen werden technische Überwachungseinrichtungen in Tankstellen verstanden, die Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs von Gasrückführsystemen erfassen und dem Verantwortlichen in der Tankstelle anzeigen, so daß dieser die Gelegenheit erhält, Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs abzustellen oder abstellen zu lassen. Erst wenn nach angemessener Zeit Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht abgestellt sind, sollte die Kraftstoffförderung durch technische Maßnahmen unterbrochen werden. _

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 18

**Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien
mit der UMK/ACK**

Beschluß:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 19.25 behandelt.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.1

**Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der
UMK/AMK**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes für eine gemeinsame Umweltministerkonferenz/Agrarministerkonferenz zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Themenvorschlägen zu. Dieser Themenkatalog wird wegen der besonderen Bedeutung um die Themen „Waldschäden“ und „Nachhaltiger Hochwasserschutz“ ergänzt. Sie bittet das derzeitige Vorsitzland, in Abstimmung mit der Agrarministerkonferenz die Tagesordnung für die gemeinsame Konferenz zu erarbeiten.
2. Das künftige Vorsitzland wird gebeten, zu den Themen der endgültigen Tagesordnung Positionspapiere für die 52. Umweltministerkonferenz zu erarbeiten.
3. Sie bittet das künftige Vorsitzland, zusammen mit dem Bundesumweltministerium und den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen zu diesen sowie zu den von den Agrarressorts vorgeschlagenen Themen eine mit der Agrarseite abgestimmte Diskussionsgrundlage für eine gemeinsame Umweltministerkonferenz/Agrarministerkonferenz zu erstellen und der 53. Umweltministerkonferenz vorzulegen.
4. Als Termin für die gemeinsame Konferenz wird der Agrarministerkonferenz das 4. Quartal 1999 vorgeschlagen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.2

**Weltweite Umsetzung einer nachhaltigen und
zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne der
Agenda 21 – Gespräch des Exekutivdirektors der
UNEP, Prof. Dr. Klaus Töpfer, mit der UMK im Jahr
1999**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz betont nochmals, daß die weltweite Umsetzung der Leitvorstellungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 ein international abgestimmtes Vorgehen und gegenseitige Hilfestellungen voraussetzt. Nur eine globale Umweltpartnerschaft zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern kann diese Herausforderung bewältigen. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluß vom 05./06.11.1997 zur internationalen Zusammenarbeit im Umweltschutz (TOP 6 der 49. Umweltministerkonferenz).
2. Die Umweltministerkonferenz gibt ihrem Wunsch Ausdruck, die Angelegenheit mit dem Exekutivdirektor der UNEP zu beraten und bittet dazu den UMK-Vorsitz für das Jahr 1999, ein Gespräch mit Prof. Dr. Klaus Töpfer für die 52. oder 53. Umweltministerkonferenz zu vereinbaren.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.3

**SOLARKampagne 2000 des Bundesdeutschen
Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management e.
V. (B.A.U.M.; finanzielle Beteiligung der
Bundesländer)**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bundesweite SOLARKampagne 2000 des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management e. V. (B.A.U.M.), mit der die Solarenergie medienwirksam gefördert werden soll und über die Technik und das Marktangebot informiert werden soll. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder werden sich für eine finanzielle Beteiligung in ihren Ländern einsetzen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.4

Nachhaltigkeitsindikatoren

Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder anerkennen die große Bedeutung einer deutschen Beteiligung an der praktischen Erprobung der Nachhaltigkeitsindikatoren der CSD (VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung) und deren Weiterentwicklung auf internationaler Ebene. Sie bitten den BMU, die Länder an der Testphase zu beteiligen und über den Fortgang der Arbeiten möglichst einmal jährlich zu berichten.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.5

**Zweite Berufungsperiode des
Umweltgutachterausschusses**

Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in den Umweltgutachterausschuß gemäß § 22 Umweltauditgesetz als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder Vertreter/innen folgender Länder zu berufen:

Mitglieder

Baden-Württemberg

Thüringen

Saarland

Schleswig-Holstein

Stellvertreter

Bayern

Sachsen

Hessen

Rheinland-Pfalz

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.6

Welterbeliste der UNESCO

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den LANA-Bericht zum Welterbeübereinkommen und seine bisherige Umsetzung in Deutschland zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Möglichkeit, daß jetzt auch Kulturlandschaften von außergewöhnlich universellem Wert vorgeschlagen werden können. Für entsprechende Nominierungen von Kulturlandschaften wie auch von Naturerbegebieten ist die Beteiligung der Umweltministerkonferenz erforderlich.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Entscheidung der Kultusministerkonferenz, das Mittelrheintal auf die Anmelde­liste der Bundesrepublik Deutschland zur Nominierung für die Welterbeliste zu setzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten
 - den Bund, vor der Antragstellung für das Wattenmeer das Vorgehen mit den Niederlanden und Dänemark abzustimmen
 - die Küstenländer, vor der Antragstellung für das Wattenmeer eine Präzisierung der räumlichen Abgrenzung und der räumlichen Zuordnung zu den Kategorien Naturerbe und Kulturerbe vorzunehmen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, weitere Nominierungen von Naturgütern und Kulturlandschaften in den Ländern fachwissenschaftlich und fachpolitisch zu unterstützen und bittet den Bund, für Nachmeldungen eine Öffnungsklausel in die vorläufige Liste 2000 bis 2010 aufzunehmen. Die Umweltministerkonferenz wird sich diesbezüglich mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung setzen.
6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Herausgabe der "Arbeitsanleitung Geotopschutz in Deutschland - Leitfaden der Geologischen Dienste der Länder der Bundesrepublik Deutschland" und ermutigt die zuständigen Stellen, die bundesweit einheitliche Erfassung, Dokumentation und Bewertung von Geotopen und die Identifikation von Stätten mit universellem Wert weiter voranzubringen.
7. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LANA, in Abstimmung mit dem BMU im Verlaufe des "Nominierungsverfahrens Mittelrheintal" Kriterien für die Schutzkategorie "Kulturlandschaften" zu erarbeiten. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LANA, Vorschläge für die künftige Verfahrensbeteiligung der Naturschutzseite bei der Erstellung der vorläufigen Liste durch die Kultusministerkonferenz zu erarbeiten.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluß der Kultusministerkonferenz zuzuleiten mit der Bitte, in Zukunft bei entsprechenden Nominierungen die Beteiligung der Umweltministerkonferenz sicherzustellen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.7

**Ergebnisse der V. Alpenkonferenz am
16. Oktober 1998**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.8

**Angleichung der Standards von 13. BImSchV,
17. BImSchV und TA Luft**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Länder nehmen zur Kenntnis, daß der Bund beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklung des europäischen Rechts gemeinsam mit den Ländern die Aussagen des Berichts mit dem Ziel zu diskutieren, die Regelungen zur Reinhaltung der Luft durch eine Anpassung an den Stand der Technik zu harmonisieren.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.9

**Bilanzen und Prognosen über die Emissionen von
Luftschadstoffen**

Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, daß regelmäßige detaillierte Bilanzen über die Emissionen der Luftschadstoffe im Bundesgebiet und ihre Quellen sowie Prognosen zur künftigen Entwicklung eine unverzichtbare Grundlage für die Luftreinhaltepolitik und ihre Erfolgskontrolle darstellen.

Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen einer Straffung der Umweltberichterstattung grundsätzlich auf der Grundlage der vorliegenden Daten, ggf. auch auf der Basis von Abschätzungen, unter Einbeziehung der katasterführenden Stellen der Länder aktuelle Bilanzen und Prognosen vom Umweltbundesamt in regelmäßigem Turnus erstellen zu lassen und zu veröffentlichen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.10

**Einführung lärmarmen und kraftstoffsparender
Reifen**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Verwendung lärmarmen und kraftstoffsparender Reifen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms und zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs. Sie nimmt insoweit auch Bezug auf das in der 47. Umweltministerkonferenz beschlossene 10-Punkte-Programm „Strategien zur Vermeidung des Straßenverkehrslärms“.
2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß im Jahr 1997 die Jury „Umweltzeichen“ in Zusammenarbeit mit bekannten Reifenherstellern die Kriterien für lärmarme und kraftstoffsparende Reifen vorgelegt hat und fordert die Reifenhersteller auf, die Auszeichnung „Blauer Engel“ für entsprechende Reifen zu beantragen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die für die Beschaffungspolitik zuständigen Gremien in Bund, Ländern und Kommunen, jetzt Grundsatzbeschlüsse zu fassen, im eigenen Zuständigkeitsbereich Reifen mit dem Umweltzeichen unmittelbar nach Marktverfügbarkeit zu beschaffen. Sie appelliert an die KFZ-Hersteller, kurzfristig Fahrzeuge mit entsprechend gekennzeichneten Reifen anzubieten und mittelfristig Serienfahrzeuge nur noch mit solchen Reifen auszustatten.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.11

**Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe "Umwelt und
Verkehr" zu Partikelemissionen des Straßenverkehrs**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" über Partikelemissionen des Straßenverkehrs zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, daß im Vollzug der 23. BImSchV in vielen Städten bundesweit Überschreitungen der seit 01.07.98 geltenden Konzentrationswerte für Ruß nachgewiesen wurden und ein Rückgang dieser Überschreitungen mit den vorhandenen Instrumenten nicht im erforderlichen Umfang zu erwarten ist.
3. Sie stellt weiter fest, daß die Europäische Kommission mit dem Entwurf der Tochterrichtlinie über "Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft" eine erhebliche Verbesserung der Luftqualität anstrebt, wozu ebenfalls neue Instrumente erforderlich werden.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es deshalb für geboten, im Hinblick auf die von namhaften Organisationen aus dem bisherigen Kenntnisstand heraus vorgenommene Einstufung von Dieselmotoremissionen als krebsauslösender Stoff aus Vorsorgegründen weitere Minderungsmaßnahmen zu entwickeln. Dabei müssen die strategischen Überlegungen der Vergangenheit, die ausschließlich eine Minderung der Gesamtmassenemission ohne Berücksichtigung der Partikelgröße vorsahen, aufgrund neuerer Erkenntnisse,

die vom Einfluß der Größenverteilung der Dieselpartikel als einem wirkungsrelevanten Parameter ausgehen, hinterfragt werden.

5. Die Umweltministerkonferenz beauftragt deshalb die Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr", in einem weiteren Teilbericht 2 unter Einbeziehung der aktuellen Bewertungen des Länderausschusses für Immissionsschutz (hier insbesondere des Unterausschusses "Wirkungsfragen" und des Arbeitskreises "Verordnung zu § 40 (2) BImSchG") zu dieser Problematik die noch offenen Fragestellungen zu bearbeiten, Schlußfolgerungen zu ziehen und Handlungsanleitungen vorzuschlagen. Dabei sollen die Ergebnisse des im Auftrag des UBA vom Fraunhofer Institut Hannover aktualisierten Vergleichs der Wirkungspotentiale von Diesel- und Ottomotorabgasen berücksichtigt werden. Insbesondere sind auch die derzeit schon verfügbaren technischen Minderungsmaßnahmen, vor allem bei Nutzfahrzeugen im innerstädtischen Bereich, wie z. B. Einsatz von hochwirksamen Rußfiltersystemen sowie Einsatz von Gasmotoren, einzubeziehen.

6. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Umweltministerkonferenz ihren Beschluß vom 07./08. Mai 1998 zu den Gasfahrzeugen (TOP 18.8 der 50. Umweltministerkonferenz), die bei breiter Einführung in den Innenstädten neben der Entlastung im Bereich der Stickoxide bereits jetzt auch eine ganz erhebliche Entlastung im Partikelbereich bewirken können. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“, zur 52. Umweltministerkonferenz über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Protokollnotiz Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg ist der Auffassung, daß ein Rückgang der Überschreitungen der seit 01.07.98 geltenden Konzentrationswerte für Ruß mit den bisher eingesetzten motortechnischen Maßnahmen nicht im erforderlichen Umfang zu erwarten ist.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.12

Verkehrstelematik aus Sicht des Umweltschutzes

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in Verkehrstelematik-Systemen ein Potential
 - zur Verstetigung und Verflüssigung des Straßenverkehrs auf stark belasteten Straßen,
 - zur Minderung der vom Verkehr ausgehenden Umweltbelastungen
 - zur besseren Verknüpfung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs und
 - zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personenverkehrs und anderer Mobilitätsdienstleister.

2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß bei Verkehrstelematik-Systemen, die nur auf eine Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs abzielen, mittel- bzw. längerfristig durch neu induzierten Verkehr Umweltvorteile verloren gehen könnten.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, Vertreter der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr in bereits bestehende Arbeitsgruppen zur Verkehrstelematik einzubinden, um Umweltaspekte bei der Einführung von Verkehrstelematik-Systemen künftig stärker zu berücksichtigen.

4. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr - nach Erörterung der Thematik in den einschlägigen Arbeitsgruppen der Verkehrsministerkonferenz - einen Bericht über die Umweltauswirkungen von

Verkehrstelematik-Systemen vorzulegen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.13

**Sondergutachten des Rates von Sachverständigen
für Umweltfragen "Flächendeckend wirksamer
Grundwasserschutz - Ein Schritt zur dauerhaft
umweltgerechten Entwicklung"
Stellungnahme der Länderarbeitsgemeinschaft
Wasser (LAWA)**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Stellungnahme der LAWA zum Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen "Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz - Ein Schritt zur dauerhaft umweltgerechten Entwicklung" zur Kenntnis.
2. Die LAWA wird gebeten, eine leicht umsetzbare, praktikable Lösung für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ein Konzept für standortangepaßte, räumlich differenzierte Maßnahmen des Grundwasserschutzes zu erarbeiten, das Grundwasserüberwachungskonzept der LAWA fortzuschreiben und die Verwirklichung des Konzeptes der "Grundwassereinheiten" sowie den vom SRU vorgeschlagenen Einsatz ökonomischer Steuerungsinstrumente vertieft zu bewerten.
3. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht der LAWA als Zwischenbericht dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen zu übermitteln. Eine abschließende Stellungnahme der Umweltministerkonferenz wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.14

Unterrichtung über die Arbeiten im IMPEL-Netzwerk

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.15

**Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien
im Umweltbereich**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Frage der wechselseitigen Anerkennung von Notifizierungen zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.16

**Verwaltungsvereinbarung über den
Kompetenznachweis und die Notifizierung von
Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich
geregeltten Bereich**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Entwurf einer "Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich" mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis:
 - Klarstellungen gemäß Ziffer 3 des Berichts des Bundes zu TOP 19.15
 - Änderung des § 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung wie folgt: „Die Prüflaboratorien und Meßstellen müssen den für die jeweilige Aufgabe erforderlichen materiellen Anforderungen nach DIN EN 45 001“.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beabsichtigen, die Verwaltungsvereinbarung in der in Nr. 1 beschlossenen Form abzuschließen und bis zur 52. Umweltministerkonferenz zu zeichnen.
3. Die Umweltministerkonferenz geht davon aus, daß der BLAC auf der Basis dieser Verwaltungsvereinbarung entsprechend der Beschlußfassung der 40. Umweltministerkonferenz sowohl den Entwurf einer Rahmenvereinbarung der Länder mit der "Arbeitsgemeinschaft Umweltanalytik - ARGE Umwelt" als auch einen Vorschlag zum Verfahren der gegenseitigen Information der Länder nach § 6 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung der 52. Umweltministerkonferenz vorlegen wird.

4. Die Länder bitten den Bund, bei nächster Gelegenheit durch die erforderlichen Rechtsänderungen die Voraussetzungen zu schaffen, daß auch die gegenseitige Anerkennung der Notifizierung ermöglicht wird.

Protokollnotiz des Bundes:

Der Bund ist der Auffassung, daß die gegenseitige Anerkennung der Notifizierung auch ohne eine Änderung von Bundesrecht derzeit schon möglich ist. Er verweist auf seinen zu TOP 19.15 abgegebenen Bericht.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.17

**Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure
und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und
Trinkwasserversorgung / Überführung der
Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer
Wirkung in das Arzneimittelrecht**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz bekräftigt den Beschluß des Bundesrates vom 01.03.1996 (BR-Drs. 930/95) und begrüßt die Forderungen der Agrarministerkonferenz zum gesundheitlichen Verbraucherschutz hinsichtlich der möglichen Folgen durch die Anwendung von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung (TOP 5.4 der Agrarministerkonferenz in Jena vom 17.09.1998).

Die Umweltministerkonferenz unterstützt nachdrücklich die Aufforderung der Agrarministerkonferenz an die Bundesregierung, die von den nordischen Ländern Dänemark, Finnland und Schweden eingenommene Position zur restriktiven Anwendung bzw. zum Verbot antibiotischer Leistungsförderer ebenfalls einzunehmen.

Wegen der großen Bedeutung der Thematik soll auf der gemeinsamen Umweltministerkonferenz/Agrarministerkonferenz 1999 über dieses Thema der pharmakologisch wirksamen Rückstände in der Umwelt insbesondere unter dem Aspekt der möglichen Einträge aus Anwendungen im Agrarbereich gesprochen werden. Zum Schutz der Umwelt und des Trinkwassers vor Rückständen pharmakologisch wirksamer Stoffe aus der Anwendung in der Humanmedizin sowie in der Tierhaltung schlägt die Umweltministerkonferenz als Folgerung aus dem Bericht des Bund-/Länder-Aus-schusses Chemikaliensicherheit zu "Auswirkungen

der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung" folgende Maßnahmen vor:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, Human- und Tierarzneimittel einer EU-weit gleichwertigen Prüfung auf mögliche Umweltrisiken - wie bei sonstigen Stoffen und Zubereitungen - zu unterwerfen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei der EU für die Schaffung eindeutiger Rechtsgrundlagen für Zulassung, Zulassungsverlängerung, Prüfungsvorschriften und gegebenenfalls Risikominderungsmaßnahmen einzusetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, der 53. Umweltministerkonferenz über die gegenwärtige Praxis der Prüfungen auf Umweltrisiken und deren Konsequenzen bei Tierarzneimitteln zu berichten. Sollte bis dahin das geforderte Verbot für pharmakologisch wirksame Futtermittelzusatzstoffe noch nicht in Kraft getreten sein, ist der Bericht auch auf diese Stoffe zu beziehen.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die bisherigen Untersuchungen fortgesetzt und - wo möglich - intensiviert werden.

Hierzu bittet sie

- a) den BLAC, die bisher durchgeführten und geplanten Untersuchungsprogramme der Länder zu koordinieren, hieraus konzeptionelle Rahmenbedingungen zu entwickeln und der 53. Umweltministerkonferenz ein bundesweit abgestimmtes Untersuchungsprogramm vorzulegen. In das Programm sollen insbesondere Untersuchungen auf Arzneistoffe in Wasser, Boden und maßgeblichen Eintragspfaden aufgenommen werden.

- b) das Bundesumweltministerium, das UBA zu beauftragen, die Zusammenstellung der in Umweltmedien, Trinkwasser und maßgeblichen Eintragspfaden wiederholt nachgewiesenen Arzneistoffe fortzuführen, zu bewerten und regelmäßig zu berichten.
 - c) die Bundesregierung, auf die betroffene Industrie einzuwirken, damit diese im Rahmen ihrer Produktverantwortung eine Liste der etwa 50 mengenmäßig wichtigsten Arzneistoffe mit Angaben zur Vermarktungsmenge in Deutschland sowie Daten zur Bewertung des Umweltverhaltens vorlegt.
 - d) das Vorsitzland, die Agrarministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz zu unterrichten mit der Bitte, das Anliegen zu unterstützen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der EU auf eine EU-weite Sammlung von Daten zum Auftreten von Arzneistoffen in der Umwelt und auf ein abgestuftes Evaluierungsprogramm im Hinblick auf die Prüfung möglicher Umweltrisiken für im Markt befindliche Human- und Tierarzneimittel hinzuwirken und der 53. Umweltministerkonferenz hierüber zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz verweist auf die Empfehlungen des LAGA- "Merkblattes über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes" und empfiehlt deren konsequente Umsetzung.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.18

**Umweltbelastung durch private Schießanlagen;
Bodenbelastung an Schießplätzen**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus LABO, LAWA, LAGA und LAI zu Bodenbelastungen auf Schießplätzen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt, ihn als Material für Verwaltungsmaßnahmen in den Ländern zu verwenden.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Vereinbarung mit den Betreiber- und Interessenverbänden zur Verwendung schadstoffarmer (PAK-armer) Wurfscheiben und zur Verminderung des Einsatzes von Bleischrot zu schließen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.19

**Regelungsmöglichkeiten des Abfallrechts im
Zusammenhang mit der Umsetzung des
PVC-Berichts – Bericht der LAGA**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA über
Regelungsmöglichkeiten des Abfallrechts im Zusammenhang mit der Umsetzung
des PVC-Berichts zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.20

**Bericht über die Erörterung der Studie
"Gebührenentwicklung in der Kommunalen
Abfallentsorgung für den Bereich der
Siedlungsabfälle" zwischen Vertretern der
Kommunalen Spitzenverbände und der LAGA**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht "Gebührenentwicklung in der Kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle" zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 a)

Bericht des Bundes

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den "Aktuellen Bericht des Bundes 1998 I" zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 b)

Berichte der Länder

Beschluß:

Es liegen keine Berichte vor.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 c)

**Bericht des Bund/Länder-Ausschusses
Chemikaliensicherheit**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht des Bund/Länder-Ausschusses Chemikaliensicherheit (BLAC) für den Zeitraum April bis Oktober 1998 zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 c)

Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 1998 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis:

- Seite 2 → Punkt 2 „Bodeninformationssysteme“ → 1. Satz
nach § 19 BBSchG ... ist zu streichen
- Seite 4 → Punkt 7 „Akkreditierung und Zulassung von ...“ → 1. Satz
nach § 18 BBSchG ... ist zu streichen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 c)

Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 c)

**Bericht des Länderausschusses für
Immissionsschutz**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht des Länderausschusses für Immissionsschutz zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 c)

**Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft für
Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht 1997/1998 der
Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung zur
Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 c)

Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 1998 der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.21 c)

Bericht der AG Umwelt und Verkehr

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der AG Umwelt und Verkehr für den Zeitraum September 1996 bis September 1998 zur Kenntnis.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.22

**Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, daß die Amtschefkonferenz im Wege des Umlaufverfahrens der Veröffentlichung der Berichte "Strategien zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms (10 Punkte-Programm)", "Anforderungsprofile für ökologisch vertretbare Automobile" und "Erdgasfahrzeuge: Bericht und Handlungsempfehlungen" der UMK-AG Umwelt und Verkehr zugestimmt hat.

Sie stellt weiterhin fest, daß seit der 50. Umweltministerkonferenz keine Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.23

Vollzug der Beschlüsse

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Übersicht über die unerledigten Beschlüsse der UMK/ACK, Stand Oktober 1998, zur Kenntnis.

Sie bittet die benannten Berichterstatter, die Beschlußvorlagen baldmöglichst vorzulegen.

44. UMK am 11./12. Mai 1995 in Dessau

- TOP 16 Abfallverwertung auf devastierten Flächen; Teilbericht:
Braunkohletagebaurestflächen
BE: Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

45. UMK am 30. November/01. Dezember 1995 in Magdeburg

- TOP 44.34 Umsetzung der Nettetaler Beschlüsse
BE: AG Umwelt und Verkehr (wird zur 52. UMK vorgelegt)

46. UMK am 12./13. Juni 1996 in Lübeck

- TOP 3 Maßnahmen zur Erhöhung der Störfallsicherheit
BE: Bund
- TOP 28.4 Bericht über den Stand der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen
der "Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der
Luftqualität in Innenräumen"
BE: Bund
- TOP 28.18 Öko-Label für Textilien
BE: Bund

47. UMK am 11./12. Dezember 1996 in Kiel

- TOP 22 Verhinderung schädlicher Abfallverwertungen
BE: LAGA
- TOP 25.6 Entsorgung von Kraftfahrzeugen
BE: Bund
- TOP 25.7 "Ausflaggen" von Spediteuren
BE: Bund
- TOP 25.14 Wärmenutzungsverordnung
BE: Bund

48. UMK am 04./05. Juni 1997 in Jena

- TOP 11 Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen
BE: Bund
- TOP 16.12b Berichte der Länder über den Stand der Umsetzung der
Maßnahmenvorschläge der "Konzeption der Bundesregierung zur
Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen"
BE: Brandenburg

49. UMK am 5./6. November 1997 in Erfurt

- TOP 7 Hochwasserschutz
BE: LAWA
- TOP 13.6 Toxische Cyanobakterien (Blualgen) auf deutschen Seen
BE: Thüringen
- TOP 13.8 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung
und Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines
begründeten Abweichens vom Regelwerk
BE: LAWA
- TOP 13.17 Verwertung von kontaminiertem Bodenaushub und anderen
mineralischen Abfällen
BE: Bund/Länder-Besprechung "Abfallverwertung/ Abfallbeseitigung"

50. UMK am 7./8. Mai 1998 in Heidelberg

- TOP 18.15 Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der
Entwicklung der BAT und anderer Richtlinienstandards
BE: LAI/LAWA

20. ACK am 15./16. Oktober 1997 in Weimar

- TOP 9.1 Schadstoffbegrenzung für dieselgetriebene Schienenfahrzeuge
BE: Bund

21. ACK am 21./22. April 1998 in Friedrichshafen

- TOP 26 Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen
BE: LAI

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.24

**Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des
Hochwasserschutzes – Bericht LAWA**

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.

Protokollnotiz des Bundes:

Hochwasserschutz ist gemäß der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder. Eine maßgebliche Mitfinanzierung durch den Bund ist daher schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 19.25

**Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien
mit der UMK/ACK**

Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Änderung der Geschäftsordnung in der von der Amtschefkonferenz beschlossenen Form zu (s. Anlage).
2. Der Bund wird gebeten, den Vorsitz im BLAK-UIS und im Bund/Länder Arbeitskreis für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zu übernehmen.
3. Sie bittet das Vorsitzland, die Vorsitzenden der Länderarbeitsgemeinschaften hierüber zu unterrichten.

Protokollnotiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Mecklenburg-Vorpommern vertritt die Auffassung, daß sich die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Länderarbeitsgemeinschaften auch strukturell auswirken können. Die Flexibilität der Länderarbeitsgemeinschaften darf durch die Organisationsformen nicht eingeschränkt werden.

Ziffer 11 der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz in der Fassung vom 13.06.1996 wird wie folgt geändert:

11 Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz/Amtschefkonferenz

11.1 Die Arbeitsgremien sind Institutionen der Zusammenarbeit der Fachverwaltungen von Bund und Ländern. Sie bestehen aus höchstens zwei Ebenen: dem Leitungsgremium und den nachgeordneten ständigen Ausschüssen. Soweit die Notwendigkeit besteht, zu den ständigen Ausschüssen nachgeordnete ad hoc-Unterausschüsse einzusetzen, ist deren Dauer auf max. ein Jahr zu befristen und das zu bearbeitende Thema präzise zu fassen. Die Weiterführung der ad hoc-Unterausschüsse über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der Amtschefkonferenz. Die Zahl der ad hoc-Unterausschüsse darf das unbedingt notwendige Maß nicht übersteigen.

11.2 Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz sind:

1. Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI)
2. Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
3. Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
4. Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
5. Bund/Länder-Ausschuß Chemikaliensicherheit (BLAC)
6. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
7. Länderausschuß Gentechnik (LAG)
8. Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme (BLAK UIS)
9. Bund/Länder-Arbeitskreis für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes
10. Bund/Länder Arbeitskreis Energie und Umwelt
11. Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr

Die Einrichtung von Arbeitsgremien und von ständigen Ausschüssen erfolgt durch die Umweltministerkonferenz oder die Amtschefkonferenz.

- 11.3 Der Vorsitz der Leitungsgremien wechselt alle zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge der Ländernamen zwischen den Ländern. Die Amts-chefkonferenz regelt Ausnahmen. Ein Land kann in begründeten Ausnahmefällen auf den Vorsitz verzichten. Auf Wunsch der ACK/UMK kann auch der Bund den Vorsitz in den Arbeitsgremien übernehmen.
- 11.4 Ad-hoc-Arbeitsgruppen werden ausschließlich im Auftrag der Umweltministerkonferenz oder Amtschefkonferenz tätig. Mit Beendigung ihres Auftrages gelten die ad-hoc-Arbeitsgruppen als aufgelöst.
- 11.5 Die Arbeitsgremien werden von der Umweltministerkonferenz bzw. der Amtschefkonferenz mit der fachlichen Vorbereitung ihrer Beschlüsse beauftragt und können über das jeweilige Vorsitzland eigene Beschlußvorschläge einbringen. Die Arbeitsgremien melden ihre Beschlußunterlagen über das Mitglied der ACK aus dem Bund oder dem Land, aus dem der/die Vorsitzende des Arbeitsgremiums kommt, als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die ACK an.
- 11.6 Arbeitsergebnisse der Arbeitsgremien (wie z.B. Merkblätter, Muster-Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Untersuchungsergebnisse) sind als "Entwurf" zu kennzeichnen und als "Bericht an die ACK" der Amtschefkonferenz zuzuleiten. In dem "Bericht an die ACK" ist darzulegen, ob und an wen eine Weitergabe erfolgen soll. Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung als UMK/ACK-Papier oder als Arbeitsergebnisse der Arbeitsgremien bedürfen der Zustimmung der Amtschefkonferenz. Wird die Zustimmung nicht erteilt, können Bund und Länder nach eigenem Ermessen die Arbeitsergebnisse verwenden.
- 11.7 Beschlüsse in den Arbeitsgremien werden durch Mehrheitsbeschluß gefaßt. In den "Bericht an die ACK" sind das Abstimmungsergebnis und die abweichenden Positionen aufzunehmen. Soweit Arbeitsergebnisse nur für den internen Gebrauch durch die Arbeitsgremien und ihre Untergliederungen bestimmt sind, genügen ebenfalls

Mehrheitsbeschlüsse; Minderheitsvoten sind darzustellen.

- 11.8 Sofern die Arbeitsgremien von der UMK/ACK Arbeitsaufträge mit einer konkreten Fristsetzung erhalten haben, sind bei Nichteinhaltung der Frist die hierfür maßgeblichen Gründe in einem Bericht dem Ständigen Sekretariat der UMK mitzuteilen, das hiervon die Mitglieder der ACK unterrichtet. Die UMK und die ACK können über erteilte Arbeitsaufträge sowohl thematisch als auch hinsichtlich der Fristsetzung erneut entscheiden.
- 11.9 Die Vorsitzenden der Arbeitsgremien unterrichten über ihre Sitzungen durch die Übersendung der jeweiligen Tagesordnung und der Sitzungsniederschriften das Ständige Sekretariat der UMK, das diese an die Mitglieder der ACK weiterleitet.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 20.1

Ökologische Steuerreform (mündlicher Bericht)

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Sie bittet das künftige Vorsitzland Bayern, bei der Finanzministerkonferenz einen erneuten Vorstoß für ein gemeinsames Gespräch zwischen Umweltministerkonferenz und Finanzministerkonferenz zu der Thematik zu unternehmen.

**51. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

T O P 20.2

UMK-Geschäftsstelle 2000 - Termine

Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz legt auf Vorschlag Berlins folgende Termine für die Sitzungen der Umweltministerkonferenz/Amtschefkonferenz im Jahr 2000 fest:

25. ACK	23./24. März 2000
54. UMK	06./07. April 2000
26. ACK	11./12. Oktober 2000
55. UMK	25./26. Oktober 2000